

Stornobedingungen

Die Stornokosten können durch eine Reiserücktrittsversicherung übernommen werden, die das Campingdorf Ihnen gegen eine Gebühr von 4% der Kosten für die Unterkunft (Mietunterkunft oder Stellplatz).



Was wir abdecken :

- Tod, schweren Unfall oder schwere Krankheit (einschliesslich Coronavirus), Krankenhausaufenthalt des Versicherten, einer Verwandten oder einer Nahestehenden der Familie;
- Verweigerung der Beförderung aufgrund Ihrer Temperatur oder eines positiven PCR- und/oder Antigentests bei der Ankunft am Abflughafen.
- Wenn Sie zu einem "Kontaktfall" erklärt werden oder innerhalb von 14 Tagen vor der Abreise.
- Fehlende Impfung gegen Covid 19
- Schwangerschaftskomplikationen der Versicherten
- Schwangerschaftszustand, der an sich eine Gegenanzeige für den Aufenthalt darstellt
- Betriebsbedingte Kündigung, einvernehmliche Kündigung;
- Einberufung zu einer Nachprüfung;
- Gegenanzeige und Folgen einer Impfung;
- Depressiven Zustand, psychische, nervliche oder geistige Erkrankung;
- Schwere Schäden am Fahrzeug;
- Erhalten einer Arbeitsstelle;
- Streichung oder Änderung des bezahlten Urlaubs;
- Ablehnung eines Touristenvisums;
- Vorladung: angesichts der Adoption eines Kindes, als Zeuge oder Geschworener, für eine Organtransplantation;
- Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung);
- Schwerwiegende Schäden durch Feuer, Explosion oder Wasserschäden
- Diebstahl in beruflich oder privat genutzten Räumen
- Stornierung einer der begleitenden Personen des Versicherten (höchstens 9 Personen);
- Trennung (zivilrechtliche Partnerschaft oder Ehe).



TARIFLICHE LEISTUNGSZUSAGE (TABELLE)

VERSICHERUNGSSCHUTZ	BETRÄGE
STORNOKOSTEN	
Darunter	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Stornierung wegen einer Krankheit, die im Monat vor der Abreise aufgetreten ist, im Fall einer Epidemie oder Pandemie ✓ Stornierung, weil Sie 14 Tage vor Reiseantritt als Kontaktperson identifiziert wurden ✓ Stornierung, weil Sie sich nicht impfen lassen können ✓ Stornierung wegen Nichtbeförderung infolge einer Temperaturmessung oder eines positiven PCR-Tests und / oder Antigen-Tests bei Ihrer Ankunft am Startflughafen 	<p>Gemäß den Bedingungen der Aufschlüsselung der Stornokosten Maximal 5.000 € pro Person und 30.000 € pro Ereignis</p> <p>Keine Selbstbeteiligung aus medizinischen Gründen Selbstbehalt : 15 € pro Anmietung, sofern nicht anders angegeben</p>
INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
<u>Stornierung:</u> am Tag des Vertragsabschlusses	<u>Stornierung:</u> am ersten Tag des Aufenthalts

Abschlussfrist

Damit der Reiserücktritt gültig ist, muss dieser Vertrag gleichzeitig mit der Buchung der Reise oder vor Inkrafttreten der Aufschlüsselung der Stornokosten abgeschlossen werden.



Beschreibung der Rücktrittsversicherungsleistungen

Abweichend hiervon werden die Garantieleistungen innerhalb der Grenzen untenstehender Bedingungen erweitert:

DEFINITIONEN

Quarantäne

Isolierung der Person bei Verdacht auf Krankheit oder bei nachgewiesener Krankheit, die von einer zuständigen örtlichen Behörde beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung dieser Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schwere Körperverletzung

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen Einwirkung einer vom Opfer unbeabsichtigten äußeren Ursache, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für Medikamente für den Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder rechtswidrigen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land darstellt, in dem Sie sich aufhalten, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und die Gegenstand von Medienberichterstattung ist. Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden. Wenn mehrere Attentate am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden dies als ein und dieselbe koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein und dasselbe Ereignis betrachtet.

Versicherungsnehmer

Einzelpersonen oder Gruppe, die gemäß diesem Vertrag ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird. Für Assistance- und Versicherungsleistungen müssen diese Personen ihren Wohnsitz in Frankreich, in den französischen DOM-ROM COM und sui generis-Gemeinschaften oder in Europa haben.

Verletzung

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen Einwirkung einer vom Opfer unbeabsichtigten äußeren Ursache, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde

Naturkatastrophe

Anormale Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Phänomene wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, die durch die anormale Intensität einer Naturgewalt verursacht wurden und von den Behörden als solche anerkannt wurden.

COM

Mit COM bezeichnen wir die Übersee-Kollektivitäten, nämlich Französisch-Polynesien, Saint Pierre et Miquelon, Wallis und Futuna, Saint Martin und Saint Barthelemy.



Versicherte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie gezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnsitz

Für Assistance- und Versicherungsleistungen gilt als Wohnsitz der Hauptwohnsitz in Frankreich, in den französischen DOM-ROM COM und sui generis-Gemeinschaften oder in Europa. Im Streitfall ist der Wohnsitz zu Steuerzwecken der Wohnsitz.

DOM-ROM, COM- und sui generis-Gemeinschaften

Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana, Réunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

Als DROM werden die Übersee-Departements und -regionen bezeichnet, also Guadeloupe, Martinique, Guyana, Réunion und Mayotte.

Laufzeit des Versicherungsschutzes

- Die Reiserücktrittsversicherung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag Ihrer Abreise zu dieser Reise.
- Die Laufzeit der anderen Versicherungsleistungen entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Grundbedürfnisse

Kleidung und Toilettenartikel, mit denen Sie vorübergehend die Nichtverfügbarkeit Ihrer persönlichen Gegenstände kompensieren können.

Epidemie

Auftreten einer großen Anzahl von Kranken über einen bestimmten Zeitraum und an einem bestimmten Ort infolge einer Krankheit.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden.

Ausland

Jedes Land außerhalb Ihres Heimatlandes.

Europa

Als Europa bezeichnen wir folgende Länder: Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Kontinentalfrankreich, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, San Marino, Schweden und die Schweiz.

Durch die Assistance abgedeckte Ereignisse

Krankheit, Verletzung oder Tod während der versicherten Reise.

Selbstbehalt



Der Teil des Schadens, der laut Vertrag infolge einer Entschädigung für einen Schadenfall von dem Versicherungsnehmer zu tragen ist. Der Selbstbehalt kann als Betrag, in Prozent, in Tagen, in Stunden oder in Kilometern ausgedrückt werden.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für die Behandlung des Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Höchstbeiträge je Ereignis

Für den Fall, dass die Versicherungsleistung zugunsten mehrerer versicherter Opfer desselben Ereignisses umgesetzt wird, die unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers unabhängig von der Anzahl der Opfer in jedem Fall auf den für diesen Versicherungsschutz vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt. Infolgedessen werden die Entschädigungen reduziert und proportional zur Anzahl der Opfer gezahlt.

Familienmitglieder

Ihr Ehe- oder Lebenspartner oder jede Person, mit der Sie durch eine eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden sind, Ihre Vorfahren oder Nachkommen oder jene Ihres Partners, Ihre Stiefväter, Stiefmütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners einer Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist.

Wertgegenstände

Perlen, Schmuck, Uhren, getragene Pelze, sowie alle Ton- und/oder Bildwiedergabegeräte und deren Zubehör, Jagdgewehre, Angelausrüstung, tragbare Computer.

Pandemie

Eine Epidemie, die sich auf einem großräumigen Gebiet grenzüberschreitend ausbreitet wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie bezeichnet und /oder von den zuständigen öffentlichen Behörden des Landes, in dem das Ereignis eingetreten ist.

Schadenfall

Zufälliges Ereignis, das den Versicherungsschutz dieses Vertrags auslöst.

Beschreibung der garantien

WAS DECKEN WIR ?

Wir erstatten die Anzahlungen oder alle vom Reiseveranstalter einbehaltenen Beträge nach Abzug eines Selbstbehalts, der in der Tariflichen Leistungszusage angegeben ist, die gemäß dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt werden (ausschließlich Verwaltungskosten, Visagebühren, Versicherungsprämien und aller Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor der Abreise (Hinreise) unter den nachfolgenden Umständen stornieren müssen.



IN WELCHEN FÄLLEN WERDEN WIR TÄTIG?

Der Versicherungsschutz sieht vor, dass demjenigen, der die Reservierung getätigt hat, die tatsächlich von ihm gezahlten Beträge erstattet werden, die der Dienstleister gemäß dessen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erstattet, bis zu den in der „Tariflichen Leistungszusage“ angegebenen Beträgen, wenn die Person, die die Reservierung getätigt hat, gezwungen ist, ihren Aufenthalt aus einem der unten aufgeführten Gründe, unter Ausschluss aller anderen Gründe, zu stornieren, die eine Teilnahme am gebuchten Aufenthalt unmöglich machen:

Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise gemeldet wurde), schwerer Unfall mit Verletzungen oder Tod, einschließlich der Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor der Buchung Ihrer Reise festgestellt wurde, von :

- Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Nachkommen (beliebigen Grades), Ihres Vormunds oder einer Person, die normalerweise in Ihrem Haushalt lebt,
- Ihren Geschwistern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder des Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter,
- Ihrem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses benannten Vertreter im Beruf,
- der Person, die bei Abschluss dieses Vertrages benannt wurde und während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder im Urlaub zu betreuen oder zu begleiten, oder die in Ihrem Haushalt lebende behinderte Person, sofern es zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder zum Tod kommt.

Tod

Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten.

„Kontaktperson“

Wenn Sie 14 Tage vor der Abreise zur „Kontaktperson infolge einer Epidemie oder Pandemie wie Covid-19“ erklärt werden. Sie müssen einen offiziellen Nachweis einer Behörde erbringen, in dem Sie als „Kontaktperson“ erklärt werden. Ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich.

Nichtbeförderung infolge einer Temperaturmessung oder eines positiven PCR-Tests und / oder Antigen-Tests bei Ihrer Ankunft am Startflughafen

(Sie müssen uns, auf jeden Fall, einen Beleg / Nachweis der Transportunternehmens, das Ihnen den Zutritt zum Flugzeug verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörde(n) zukommen lassen. Ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich).

Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Woche

Die eine vollständige Berufsaufgabe o. ä. mit sich führen, und vorausgesetzt, dass zu Beginn des Aufenthalts, oder, wenn die Reise mit dem Schwangerschaftszustand nicht vereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie vor der Anmeldung nicht über Ihren Zustand informiert sind.

Unmöglichkeit der Impfung gegen eine Epidemie oder Pandemie, wie z.B. Covid 19

- falls beim Abschluss dieses Vertrags, im Bestimmungsland keine Impfpflicht vorgeschrieben war und wenn Sie zum Zeitpunkt, zu dem dort eine Impfung vorgeschrieben ist, keine Zeit mehr haben, die Impfung vor der Reise durchzuführen.



- Kontraindikation und unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung oder die medizinische Unmöglichkeit, sich einer vorbeugenden Behandlung zu unterziehen, die für das für Ihre Reise gewählte Ziel erforderlich ist.
- Verschiebung des Impftermins gegen Epidemien oder Pandemie, die von den Gesundheitsbehörden auferlegt wurden, vorausgesetzt, dass:
 - die Impftermine im Voraus vom Versicherten vor Reiseantritt geplant waren
 - die Verschiebung des Impftermins durch die Gesundheitsbehörden in den Aufenthalt des Versicherten fällt ;

Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Sachverhalt festzustellen, der Sie zum Bezug unserer Leistungen berechtigt, und wir behalten uns ebenfalls das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen nicht den tatsächlichen Sachverhalt belegen.

Kontraindikation und unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung oder die medizinische Unmöglichkeit, sich einer vorbeugenden Behandlung zu unterziehen

Die für das für Ihre Reiseziel erforderlich ist.

Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen

Von Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, vorausgesetzt, das Verfahren war am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags noch nicht eingeleitet oder Ihnen das Datum des Ereignisses bei Vertragsabschluss nicht bekannt war.

Gerichtsvorladung nur in den folgenden Fällen:

- Geschworener oder Zeuge vor Gericht,
- Ernennung zum Sachverständigen,

Vorausgesetzt, Sie werden an einem Datum vorgeladen, das in den Reisezeitraum fällt.

Vorladung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes

Während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts und vorausgesetzt, dass die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.

Einladung zu einer Wiederholungsprüfung nach einer Fehlleistung an einer Hochschule

Die zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses nicht bekannt war, sofern diese Prüfung während der versicherten Aufenthalts stattfindet.

Einladung zu einer Organtransplantation

Von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner oder einem Ihrer Vorfahren oder Nachkommen 1. Grades.

Diebstahl von oder schwerwiegende Schäden an Ihrem Wohnwagen oder Reisemobil

Das für Ihren Aufenthalt unerlässlich ist. Tatbestände, die bei Abschluss des Versicherungsvertrags nicht bekannt waren und Ihren ursprünglich geplanten Aufenthalt unmöglich machen.

Schwerer Brandschaden, Explosion, Wasserschaden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden

An Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen, wo Ihre Anwesenheit unbedingt erforderlich ist, um die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



Diebstahl in Ihren gewerblich oder privat genutzten Räumen,

Der unbedingt Ihre Anwesenheit am Abreisetag erfordert, sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise zu der Reise ereignet hat.

Schwere Beschädigung Ihres Fahrzeugs,

Die sich innerhalb von 48 Arbeitsstunden **vor dem 1. Tag des Aufenthalts** ereignet hat und sofern dieses nicht verwendet werden kann, um zum Aufenthaltsort zu gelangen.

Unmöglichkeit, den Aufenthaltsort auf dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Seeweg, am Tag des Aufenthaltsbeginns zu erreichen, wegen:

- Straßensperren, die vom Staat oder einer örtlichen Behörde angeordnet wurden,
- Überschwemmungen oder Naturereignissen, die den Verkehr verhindern, wie von der zuständigen Behörde bescheinigt,
- Verkehrsunfall während der Anreise zu Ihrem geplanten Ferienort, und da dessen Schäden zur Immobilisierung des Fahrzeugs führt, was durch das Gutachten des Sachverständigen begründet wird.

Erhalt eines Arbeitsplatzes als Angestellter für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten,

Der vor oder während der geplanten Aufenthaltsdaten wirksam wird. Sie waren am Tag der Aufenthaltsbuchung beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender registriert waren (ein Meldenachweis wird benötigt) und vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung oder um einen Zeitarbeitsvertrag handelt.

Ihre Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ,

Vorausgesetzt, dass das Verfahren nach der Buchung der Reise vor Gericht gebracht wurde, und nach Vorlage eines offiziellen Dokuments.

Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.

Diebstahl Ihres Personalausweises, Ihres Führerscheins oder Ihres Reisepasses

Innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Ihrer Abreise, der Sie im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Behörden daran hindert, Ihren Verpflichtungen nachzukommen und an den Ort Ihres Aufenthalts zu gelangen.

Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.

Streichung oder Änderung des Datums Ihres vom Arbeitgeber vor der Buchung offiziell schriftlich bewilligten bezahlten Urlaubs oder des bezahlten Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebenspartners, die von Ihrem Arbeitgeber

Aus einem legitimen Grund oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände auferlegt wird; dieses vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument ist erforderlich. **Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Firmenchefs, Freiberufler, Selbständige, Handwerker und freischaffende Künstler. Dieser Versicherungsschutz gilt im Falle eines Arbeitsplatzwechsels ebenfalls nicht.**

Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.

Berufliche Versetzung, die einen Umzug erfordert,

Die von Ihrer Hierarchie auferlegt wird und die kein Antrag Ihrerseits war, und ferner vorausgesetzt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war. Dieser Versicherungsschutz wird Angestellten gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen der freien Berufe, leitenden Führungskräften, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbständigen, Handwerkern und freischaffende Künstlern.

Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.



Visa-Verweigerung durch die Behörden des Bestimmungslandes

Sofern diese Behörden zuvor keinen Antrag für dasselbe Land abgelehnt haben. Ein von der Botschaft ausgestellter Nachweis ist erforderlich.

Krankheit, die psychische oder psychotherapeutische Behandlungen erfordert, einschließlich Nervenzusammenbrüchen

Von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren direkten Nachkommen, die zum Zeitpunkt der Reisestornierung einen **Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen** erforderlich gemacht hat.

Stornierung durch eine der Sie begleitenden Personen

(maximal 9 Personen), die zur gleichen Zeit wie Sie eingeschrieben wurden und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung durch einen der oben genannten Gründe verursacht wird. Wenn die Person alleine reisen möchte, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, ohne dass unsere Erstattung den im Falle einer Stornierung am Tag des Ereignisses fälligen Betrag übersteigen kann.

ERWEITERUNG AUF ÄNDERUNGSKOSTEN

Im Fall einer Änderung Ihrer Reisedaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die durch die Verschiebung des Aufenthalts entstandenen Kosten, sofern vertraglich abgedeckt, zu den Verkaufsbedingungen.

In jedem Fall leisten wir im Schadensfall nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung am Tag, an dem das die Änderung verursachende Ereignis eingetreten ist.

Leistungen für Stornierungen und Änderungen können nicht kombiniert werden.

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Rücktrittsversicherung deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund von Grenzsicherungen, materieller Organisation, Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit des Reiseziels ab.

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt „**WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?**“ werden folgende Gründen ebenfalls ausgeschlossen:

- Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, das/die/der Gegenstand eines Erstbefunds, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Kaufdatum des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags war,
- Jeder Umstand, der nur dem bloßen Genuss abträglich ist,
- Eine Schwangerschaft, und auf jeden Fall, ein Schwangerschaftsabbruch, Geburt, In-vitro-Befruchtungen und ihre Folgen, sowie die Komplikationen, die auf den Schwangerschaftszustand über der 28. Woche zurückzuführen sind,
- Vergessene Impfung,
- Ausfall des Beförderers jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- Der Mangel oder Überschuss an Schnee,



- Jedes medizinische Ereignis, psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags geführt hat,
- Umweltverschmutzung, die lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die unter das im Gesetz Nr. 82-600 vom 13. Juli 1982 vorgesehene Verfahren fallen, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- Die Folgen von Strafverfahren, denen Sie unterliegen,
- Alle anderen Ereignisse, die zwischen dem Datum des Versicherungsabschlusses und dem Datum des Reisebeginns eingetreten sind
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Kaufdatum der Reise und dem Datum des Versicherungsabschlusses eintritt.
- Die Abwesenheit von Risiken,
- Eine aus gesetzlicher Sicht vorsätzliche und/oder verwerfliche Handlung, die Folgen von Alkoholenuss und des Konsums von Drogen, aller im französischen Gesetz über die öffentliche Gesundheit (Code de la Santé Publique) genannten Betäubungsmittel, Drogen und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verordnet wurden,
- Einfach, weil das geografische Ziel der Reise vom Außenministerium des Landes des Versicherten nicht empfohlen wird,
- Eine fahrlässige Handlung Ihrerseits,
- Jedes Ereignis, für das der Reiseveranstalter gemäß dem geltenden französischen Tourismusgesetz (Code du tourisme) verantwortlich oder zu Übernahme verpflichtet sein könnte,
- Die Nichtvorlage aus irgendeinem Grund von für den Aufenthalt erforderlichen Dokumenten wie Reisepass, Führerschein, Personalausweis, Visum, Transporttickets, Impfpass, außer im Falle eines Diebstahls innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt

WELCHE KOSTEN ÜBERNEHMEN WIR ?

Wir tragen den Betrag der Stornokosten, **die am Tag des Ereignisses anfallen** und für die die Versicherungsleistung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters in Anspruch genommen werden könnte, wobei ein Höchstbetrag und ein Selbstbehalt in der Tariflichen Leistungszusage angegeben sind.

Die Versicherungsprämie wird niemals zurückerstattet.

INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADENFALL MELDEN?

1/ Medizinischer Grund: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, **sobald er nachgewiesen ist und von einer zuständigen ärztlichen Stelle bescheinigen lassen, dass Ihre Gesundheitszustand so schwerwiegend ist, dass er Ihre Reise nicht zulässt.**

Wenn Ihre Stornierung nach dieser Kontraindikation für die Reise erfolgt, ist unsere Erstattung auf die am Tag der Feststellung der Kontraindikation geltenden Stornokosten begrenzt (anhand der Aufschlüsselung des Reiseveranstalters berechnet).

Aus irgendeinem anderen Grund für die Stornierung: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis erhalten, das den Versicherungsanspruch auslösen könnte. Wenn die Stornierung Ihrer Reise nach diesem Datum erfolgt, ist unsere Erstattung auf die am Tag des Ereignisses geltenden Stornokosten begrenzt (anhand der Aufschlüsselung des Reiseveranstalters berechnet).

2/ Andererseits gilt, dass, wenn uns der Schadenfall nicht direkt vom Reisebüro oder vom Veranstalter gemeldet wurde, Sie uns darüber innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Ereignis informieren, das die Leistung begründet.



WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL ?

Ihrer Schadensmeldung muss Folgendes beigefügt werden:

- Im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest, aus dem Ursache, Art, Schwere und vorhersehbare Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- Im Todesfall eine Sterbeurkunde und die Bescheinigung über den Eintrag im Personenstandsregister,
- In anderen Fällen alle Belege.

Für die Prüfung Ihrer Akte müssen Sie uns die erforderlichen medizinischen Unterlagen und Informationen sowie den medizinischen Fragebogen, den Ihr Arzt ausfüllen muss, unter Verwendung des mit dem Namen des medizinischen Beraters bedruckten Umschlags übermitteln, den wir Ihnen nach Eingang der Schadensmeldung zusenden.

Wenn Sie nicht über diese Dokumente oder Informationen verfügen, müssen Sie sie sich von Ihrem behandelnden Arzt und sie mit Hilfe des oben genannten, vorbedruckten Umschlags zusenden.

Sie müssen uns ebenfalls alle Informationen oder Dokumente senden, die angefordert werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu belegen, und die Übermittlung muss mithilfe eines mit dem Namen des medizinischen Beraters bedruckten Umschlags erfolgen, und insbesondere:

- Alle Fotokopien von Rezepten zur Verordnung von Medikamenten, Analysen oder Untersuchungen, sowie alle Dokumente, die deren Ausgabe oder Durchführung belegen, und insbesondere die Krankenscheine, die für die verordneten Arzneimittel Kopien der entsprechenden Aufkleber enthalten,
- Die Abrechnungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung in Bezug auf die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeld,
- das Original der quittierten Rechnung für die Zahlung, die Sie an den Reiseveranstalter leisten müssen oder die dieser aufbewahrt,
- Die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- Das vom Reisebüro oder Reiseveranstalter ausgestellte Anmeldeformular,
- Im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns den Namen und die Adresse des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls der Zeugen mitteilen.
- Bei einer Nichtbeförderung: Ein Nachweis der Transportgesellschaft, die Ihre Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden; Ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich).
- Sowie jedes andere erforderliche Dokument.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie den Grundsatz einer Kontrolle durch unseren medizinischen Berater im Voraus akzeptieren. Wenn Sie ohne berechtigten Grund Einwände dagegen erheben, führt dies zum Verlust Ihrer Leistungsansprüche.

WELCHEN GEOGRAPHISCHEN GELTUNGSBEREICH HAT DER VERTRAG?

Der Versicherungsschutz und/oder die Leistungen dieses Vertrags gelten weltweit.

WELCHE LAUFZEIT HAT DER VERTRAG?

Die Laufzeit entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Dienstleistungen.

Die Laufzeit des Versicherungsschutzes darf unter keinen Umständen 3 Monate ab dem Datum der Abreise für die Reise überschreiten.



Die „RÜCKTRITTSVERSICHERUNG“ tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie diesen Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag Ihrer Abreise zu dieser Reise (der Hinreise).

Die anderen Versicherungsleistungen treten am geplanten Abreisetag in Kraft und verfallen am Tag der geplanten Rückreise.

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?

Wir können nicht tätig werden, wenn Ihre Versicherungs- oder Dienstleistungsansprüche die Folge von Schäden sind und sich aus Folgendem ergeben:

- Dienstleistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns organisiert wurden, oder mit uns vereinbart wurden, ziehen keinen nachträglichen Erstattungs- oder Entschädigungsanspruch nach sich,
- Bewirtungs- und Hotelkosten, außer denen, die im Vertragstext angegeben sind,
- Schäden, die vom Versicherungsnehmer absichtlich verursacht wurden und jene, die sich aus seiner Teilnahme an einem Verbrechen, einer Straftat oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Selbstverteidigung,
- Die Höhe der Strafen und deren Folgen,
- Die Verwendung von Betäubungsmitteln oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet wurden,
- Trunkenheit durch Alkohol,
- Zollgebühren,
- Die Teilnahme als Mitstreiter an einem Wettkampfsport oder an einer Rallye, die das Recht auf eine Einstufung auf einer nationalen oder internationalen Rangliste einräumt, die von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie das Vorbereitungstraining für diese Wettkämpfe,
- Die berufliche Ausübung jeglicher Sportart,
- Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitstests und deren Vorbereitungstests an Bord von Land-, See- oder Luftfahrzeugen,
- Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsvorschriften in Verbindung mit der Ausübung von Freizeitsportaktivitäten,
- Kosten, die nach der Reiserückkehr oder nach dem Ablauf der Versicherungsleistung anfallen,
- Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Flugsport, Bergsteigen im Hochgebirge, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersport mit internationalen, nationalen oder regionalen Ranglisten,
- Die vorsätzliche Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder der Ausübung von Tätigkeiten, die nicht von den örtlichen Behörden genehmigt wurden,
- Offizielle Verbote, Beschlagnahmen oder Beschränkungen durch die öffentliche Gewalt,
- Die Verwendung von Luftfahrzeugen durch den Versicherungsnehmer,
- Die Verwendung von Kriegsgeräten, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- Schäden, die durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Fehlverhalten des Versicherungsnehmers gemäß Artikel L.113-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) entstehen,
- Selbstmord oder Selbstmordversuch,



- Epidemien, Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen, sofern nicht anders angegeben,
- Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahme,
- Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Art.

Der Camping kann in keiner Weise für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen verantwortlich gemacht werden, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen oder Volksbewegungen, Aussperrung, Streiks, Attentate, Terrorakte, Piraterie, Stürme und Wirbelstürme, Erdbeben, Zyklone, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen, Zerfall des Atomkerns, Explosion radioaktiver nuklearer Vorrichtungen und deren Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder anderen zufälligen unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt sowie deren Folgen zurückzuführen sind.